



Fürstenhaus Liechtenstein

Eines der ältesten Adelsgeschlechter weltweit

Das Fürstentum ist eines von zwei Ländern auf dieser Welt, welche so heissen, wie ihr Staatsoberhaupt. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein ist allerdings der erste Fürst, der in Liechtenstein aufgewachsen ist. Denn obwohl die Fürstenfamilie zu den ältesten Adelsgeschlechtern überhaupt zählt, hat sie erst seit 1938 ihren Wohnsitz in Liechtenstein. Sie residiert auf Schloss Vaduz, dem 120 Meter über dem Hauptort thronenden Wahrzeichen des Landes.

Blick in die Geschichte

Das Liechtensteinische Fürstenhaus zählt zu den ältesten Adelsfamilien überhaupt. Um 1130 wird mit Hugo von Liechtenstein bereits erstmals ein Träger dieses Namens erwähnt. Er nannte sich nach der Burg Liechtenstein südlich von Wien. Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts waren es die drei Brüder Karl, Maximilian und Gundaker, die eine neue Periode in der Familiengeschichte einleiteten. Karl erhielt 1608 die erbliche Fürstenwürde und den drei Brüdern gelang es, den liechtensteinischen Besitz um ein Mehrfaches zu vergrössern. Ihr Ziel: ein reichsunmittelbares Territorium zu erwerben. Es dauerte allerdings noch fast 100 Jahre, bis sich Fürst Johann Adam I. dem Enkel Karls die Gelegenheit bot, in den Jahren 1699 und 1712 die Besitzungen Schellenberg und Vaduz zu kaufen. 1719 wurden die beiden Gebiete vereinigt und zum Reichsfürstentum Liechtenstein erhoben.

Während im 18. Jahrhundert das Land noch eher am Rande des Interesses lag und die Familie Liechtenstein in Feldsberg, Eisgrub und Wien residierte, rückte es nach Erlangung der Souveränität 1806 immer mehr in den Mittelpunkt. 1938 verlegte Fürst Franz Josef II. (1906-1989) seinen ständigen Wohnsitz als erster Fürst nach Vaduz.

Regelung der Thronfolge

Bereits die Brüder Karl, Maximilian und Gundaker von Liechtenstein haben im Jahre 1606 einen Familienvertrag geschlossen, der vorschreibt, dass jeweils der Erstgeborene der ältesten Linie Anrecht auf die erblichen Titel hat und als Regent des Hauses das Geschlecht nach aussen vertritt. Die Bestimmungen dieses Vertrags flossen 1993 in das neue Hausgesetz der Fürstenfamilie ein, das die Grundlage für das heute gültige Thronfolgerecht bildet. Es gilt der Grundsatz der Primogenitur. Danach wird beim Tod eines Staatsoberhauptes der Erstgeborene der ältesten Linie neues Familienoberhaupt.

Das heutige Staatsoberhaupt, Seine Durchlaucht Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein setzte am 15. August 2004 Erbprinz Alois als seinen Stellvertreter ein und übertrug ihm alle zustehenden Hoheitsrechte. Der Fürst bleibt Fürst, aber die Regierungsgeschäfte liegen seither in den Händen von Erbprinz Alois. An nächster Stelle in der Thronfolge steht Prinz Wenzel, der erstgeborene Sohn von Erbprinz Alois und Erbprinzessin Sophie, der im Jahr 2020 seinen 25. Geburtstag feierte.



Was die Liechtensteiner Fürstenfamilie auszeichnet, ist ihre Volksnähe. So ist es durchaus keine Seltenheit, eines der fürstlichen Familienmitglieder auf der Strasse oder der Skipiste anzutreffen. Und auch am traditionellen Staatsfeiertag mischen sie sich gerne unter das Volk. Ausserdem engagieren sich die fürstlichen Gemahlinnen seit jeher für karitative und gemeinnützige Tätigkeiten. So übernahm 2015 Erbprinzessin Sophie nach Fürstin Marie das Amt der Präsidentin des Liechtensteinischen Roten Kreuzes.

Links

[Fürstenhaus Liechtenstein](#)

[Liechtenstein Collections](#)

[Webseite Fürst und Volk](#)

Bildmaterial

<https://dam.liechtenstein.li/pinaccess/showpin.do?pinCode=LDz8sXJ49v2S>

Kontakt

Liechtenstein Marketing

Nicole Thöny, Mediensprecherin Liechtenstein Marketing

Telefon +423 239 63 18

Nicole.thoeny@liechtenstein.li